PB.S-01-075

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum:	24.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 75 bis 80:
In einem reichen Land wie Deutschland ~~darf kein~~können wir nicht akzeptieren, dass jedes fünfte Kind in Armut ~~aufwachsen – doch vor allem bei Alleinerziehenden oder Geringverdienenden mit Kindern reicht das Geld oft vorn und hinten nicht~~aufwächst. Jedes Kind verdient unsere Unterstützung. Daher wollen wir Familien stärken mit einer einfachen und gerechten Kinder- und Familienförderung: der Kindergrundsicherung. Unser ~~Vorschlag~~Vorhaben : Kindergeld, Kinderzuschlag, das Sozialgeld für Kinder und die Bedarfe für Bildung und Teilhabe in eine neue eigenständige Leistung zusammenzufassen. Mit der

Von Zeile 87 bis 88 einfügen:
auch mehr. Die Kindergrundsicherung verbinden wir mit einer Neuermittlung dessen, was Kinder zum Leben brauchen.Kinderarmut bedeutet auch Ausgrenzung, Diskriminierung und schlechtere Bildungschancen, die durch bessere finanzielle Absicherung allein nicht überwunden werden. Für eine umfassende Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen bedarf es einer Verbesserung armutspräventiven Infrastruktur, besonders in belasteten Regionen. Das sind Stadtteilzentren, Einrichtungen, Angeboten für Kultur, Bildung, Gesundheit, Sport, Freizeit, die sich gerade an Familien wenden, die von Einschränkungen betroffen sind, gesundheitlich, durch Armut oder mangelnde Bildung. Sie müssen sinnvoll vernetzt und niedrigschwellig erreichbar sein.
Um allen Kindern gleiche und gute Chancen zu bieten, muss eine Kindergrundsicherung Hand in Hand gehen mit einem armutspräventiven Infrastrukturangebot, das eine Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen durch aktives Handeln sicherstellt. Die Bereitstellung und sinnvolle Verzahnung der armutspräventiven Maßnahmen sollte das Ziel einer Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen gegen Kinderarmut sein. Als erster Schritt dieser Gesamtstrategie soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen einen Rechtsanspruch auf besondere Förderung und Teilhabe garantiert, bundeseinheitliche Standards schafft und Fachgesetze mit Blick auf mehr Teilhabe und effektive Armutsprävention systematisch ergänzt.

Begründung

Schlechtere Gesundheitsvorsorge, Bildung- und Entwicklungschancen, mangelnde Förderung und Anregung, Ausgrenzung und Isolation sind reale Faktoren von Kinderarmut die nicht allein durch finanzielle Hilfen, wie sie die KGS vorsieht, behoben werden können. Zur Überwindung von Kinderarmut braucht es zwei Säulen: Geld für Kinder/Familien und vielfältige soziale/pädagogische/ kulturelle Angebote. Nur so können Kinder den Weg aus der Armutsisolation in gesellschaftliche Teilhabe finden. Die Grünen blieben auf halber Stecke stehen, wenn sie nur auf Kindergrundsicherung setzen.

Siehe auch die Veröffentlichungen der HBS:

„Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungs-chancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen“ und

„Sicherer Start! Für eine bundesweite Kinderteilhabestrategie“